

Raumordnung für die Nutzung der Gruppenarbeitsräume in der Campusbibliothek

Gruppenräume werden kostenlos und bevorzugt an FU-Studierende und analoge Benutzergruppen (Charité-Studierende, Sonderberechtigte analog FU-Studierende), die über einen gültigen Bibliotheksausweis verfügen, vergeben.

Die Reservierung/Vergabe ist möglich für höchstens 4 Stunden pro Tag, für maximal 3 Tage pro Woche an Gruppen von mindestens zwei und höchstens acht Personen. Eine Verlängerung am selben Tag darüber hinaus ist möglich, sofern der Raum nicht anderweitig bereits gebucht ist. Die Reservierung erfolgt im Startbetrieb telefonisch, per Email oder persönlich.

Eine Reservierung verfällt, wenn sie nicht spätestens 30 Minuten nach Reservierungsbeginn wahrgenommen wurde.

1. Das Nutzungsrecht an Arbeitsräumen ist grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar. Die Nutzerinnen und Nutzer von Arbeitsräumen sind berechtigt, Medien auch aus dem Präsenzbestand der Campusbibliothek im Arbeitsraum zu benutzen. Sämtliche Medieneinheiten müssen bei Verlassen des Raumes in die vorgesehenen Buchrückstellbereiche zurückgelegt werden. Freihandbereich zurückgelegt werden. Medieneinheiten, die sich am nächsten Öffnungstag noch in den Gruppenarbeitsräumen befinden, werden vom Bibliothekspersonal ausgeräumt und zurück an ihren Standort gestellt
2. Den Nutzerinnen und Nutzern von Arbeitsräumen wird gestattet, technische Arbeitsmittel wie Laptop, Notebook oder Diktiergerät mitzubringen und zu nutzen, nicht aber: Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder ähnlichen Zwecken dienende Geräte. Für durch die Nutzung entstehende Schäden haften die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Arbeitsräume, bei mehreren Personen die bzw. der Verantwortliche
3. Für Gegenstände jeder Art, die von den Nutzerinnen und Nutzern in die Arbeitsräume eingebracht werden, übernimmt die Campusbibliothek keine Haftung.
4. Die vorgefundene Möblierung darf nicht verändert werden, es dürfen keine zusätzlichen Stühle aus dem Freihandbereich in die Gruppenarbeitsräume gestellt werden. Wände und Türen dürfen nicht beklebt oder verhängt werden.
5. Für das Verhalten in den Gruppenarbeitsräumen gelten die in § 5 und §10 der Benutzungsordnung enthaltenen Regelungen entsprechend.
6. Die Nutzerinnen und Nutzer sind beim Verlassen der Arbeitsräume dafür verantwortlich, dass dort Fenster und Türen verschlossen und das Licht sowie eingebrachte technische Geräte ausgeschaltet bzw. wieder entfernt sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Campusbibliothek sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren. Wird ein Verstoß festgestellt, kann das Nutzungsrecht entzogen werden, und es ist ggf. Schadenersatz zu leisten. Das Nutzungsrecht kann auch entzogen werden, wenn gegen die Rahmen-Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin (RBO) in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wird oder wenn das Benutzerkonto gesperrt ist.